



E-Mail

KOMM

Print- und AV-Medien
Stadt Luzern

Kanton schränkt Verlängerungen für Knascht-Club ein

Medienmitteilung

Luzern, 9. März 2011

Der Kanton Luzern schränkt die Bewilligungen für Verlängerungen der Öffnungszeiten des Jailhotel Löwengraben ab dem 1. Juni deutlich ein. Damit hat die Stadt Luzern einen Teilerfolg erzielt. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Ab dem 1. Juni entzieht die kantonale Stelle Gastgewerbe und Gewerbepolizei dem Knascht-Club (Jailhotel Löwengraben) die Bewilligung für die regelmässige Verlängerung der Öffnungszeiten für bestimmte Tage. Künftig darf er nur noch in der Nacht von Mittwoch auf Donnerstag bis 2.30 und von Freitag auf Samstag bis 4.00 Uhr geöffnet sein. Für die übrigen Tage gelten neu die regulären Öffnungszeiten des Gastgewerbegesetzes (05.00 bis 00.30 Uhr).

"Wichtig für Lebensqualität"

"Das ist für die Lebensqualität im betroffenen Quartier ein wichtiger Teilerfolg", sagt Daniel Deicher, Stabschef der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit. Die Situation um das Ausgehlokal war seit Jahren unbefriedigend. Der Stadtrat hatte deshalb im November vom Kanton gefordert, dem Knascht-Club keine Bewilligungen für Verlängerungen mehr zu geben. "Wir werden die Entwicklung der Situation sehr genau beobachten und schauen, ob die Verlängerungen an den zwei Tagen für die Bewohnerinnen und Bewohner verkraftbar sind", so Deicher.

Gravierende Mängel

In ihrem Entscheid hält Gastgewerbe und Gewerbepolizei unter anderem fest, dass in der Betriebsführung "gravierende Mängel vorliegen und der Bewilligungsinhaber zu wenig in der Lage ist, für eine einwandfreie Betriebsführung zu sorgen." Weiter heisst es: "Der Bewilligungsinhaber irrt, wenn er der Meinung ist, für das Verhalten seiner Gäste im öffentlichen Raum trage er keine Verantwortung."

Stadt Luzern
Kommunikation
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 83 00
Fax: 041 208 85 59
E-Mail: kommunikation@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Strenge Auflagen des Kantons

Die Verlängerungen von Mittwoch auf Donnerstag und von Freitag auf Samstag werden denn auch nur "im Sinne einer allerletzten Chance" gewährt, wie die kantonale Stelle Gastgewerbe und Gewerbepolizei in ihrem Entscheid festhält. Sie verknüpft mit ihrem Entscheid strenge Auflagen:

- Der Betrieb hat per sofort dafür zu sorgen, dass keine Geräusche mehr nach aussen dringen, insbesondere von der Musikanlage.
- Der Betrieb hat per sofort dafür zu sorgen, dass im ganzen Löwengraben Ruhe und Ordnung herrscht.
- Der Betrieb hat ein Security- und Litteringkonzept einzureichen, welches den ganzen Löwengraben sowie die angrenzenden Seitengassen berücksichtigt.

Verstösse gegen diese Auflagen hätten gemäss Gastgewerbe und Gewerbepolizei einen Bewilligungsentzug zur Folge.

Noch kein Entscheid zu Opera

Der Stadtrat hatte im November zum Wohl der Quartierbewohnenden auch verlangt, dass dem Opera-Club die Bewilligung für Verlängerungen entzogen wird. In dieser Sache liegt noch kein Entscheid vor. Die Abklärungen sind noch hängig.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen:

Stadt Luzern

Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

Daniel Deicher, Stabschef

Telefon: 041 208 83 22

E-Mail: daniel.deicher@stadtluzern.ch

Erreichbar: Mittwoch, 9. März 2011, 15.30 bis 16.00 Uhr